

E-Mail: [office@gewerbeaufsicht.bremen.de](mailto:office@gewerbeaufsicht.bremen.de)

## Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz - Umgang mit Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten

### 1. Angaben zur Firma

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Kontaktperson	
Telefonnummer der Kontaktperson	

Im o.g. Betrieb kann ein Umgang (Montage, Demontage, Lagerung, Transport) mit/von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten erforderlich werden. Die Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten enthalten laut Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P1. Die Lagerung erfolgt gemäß der Sprengstofflagerrichtlinie 240 „Lagerung von Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten“.

Die jeweilige Nettoexplosivstoffmasse (NEM) der gelagerten Einheiten wird in einer Liste erfasst. Eine Zündung der Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten im ausgebauten Zustand erfolgt nicht.

### 2. Angaben über die verantwortliche Person

Familiename	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort/Land	

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der verantwortlichen Person*

Die verantwortliche Person hat einen Lehrgang zum Erwerben erforderlicher Sachkunde besucht. Die Lehrgangsbescheinigung liegt in Kopie bei.

Ein Wechsel der verantwortlichen Person wird dem Amt für Arbeitsschutz unverzüglich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift und ggf. Firmenstempel*

#### Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).